

**Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt.
Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.**

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS Stipendium

Hiermit bestätige ich, _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____, dass ich mein Auslandspraktikum bei einem Unternehmen verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ ¹ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von _____ Reisetag(en) (max. 4)	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ ²	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (ab GdB 20 ³)	250 Euro / Monat

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Hochschule Stralsund zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule Stralsund zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Student:in

_____ Datum, Ort

Unterschrift
(Studierende:r)

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts.

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zum Unternehmen im Ausland mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisedstrecke):

¹ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Reise-Nachweis (z.B. Zugticket) der An-/Abreise auf Anfrage im International Office der Hochschule Stralsund zur Prüfung einzureichen.

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

³ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Schiff
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Nachweis der An-/Abreise auf Anfrage im International Office der Hochschule Stralsund zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandspraktikums einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit mit festem Gehalt nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Für dieses Top-Up gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR
	- Ausübung: min. 6 Monate durchgängig vor Beginn der Mobilität

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandspraktikum mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandspraktikum über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Weitere Informationen zu den Social Top-Ups finden Sie hier.